

Sitzungsvorlage Nr. 2022/16

Aktenzeichen: 902.40; 902.41

Sachbearbeiter: Frickinger, Andreas



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
16.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.03.2022	1

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wird entsprechend der Anlage 1 (Haushaltssatzung) und der Anlage 2 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan) zur Sitzungsvorlage Nr. 2022/16 beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	24.03.2022	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

Problembeschreibung/ Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 ist in der Sitzung vom 23.02.2022 in den **Gemeinderat** eingebracht worden.

Am 10.03.2022 ist er dann im **Finanzausschuss** nichtöffentlich vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung wurden in den Haushaltsplanentwurf folgende Änderungen eingearbeitet:

- 2022: Erwerb eines zusätzlichen Fahrzeugs für Bauhof: 25.000 € (bisher 0 €);
- 2022: Erwerb einer Immobilie: 160.000 € (bisher 0 €);
- 2023: KfW 55 Zuschuss für den Erwerb zweier Mietwohnungen (Zusage liegt vor): 52.500 € (bisher 0 €).

Dadurch ergeben sich für das Jahr 2022 höhere Investitionen in Höhe von 185.000 € und für das Jahr 2023 höhere Einzahlungen aus Zuschüssen in Höhe von 52.500 €.

Weitere Anmerkungen zu im Finanzausschuss besprochenen Punkten:

- Die vom Finanzausschuss gewünschte Erneuerung der Heizkörper im Rathaus Weißbach ist in der laufenden Investitionsmaßnahme bereits eingeplant.
- Der Austausch der Einbauschränke im 1. Obergeschoss des Rathauses erfolgt über den GVV beziehungsweise im Fall der Ertüchtigung der Schränke über die laufende Investitionsmaßnahme.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und Punkte hat der Finanzausschuss dem Gemeinderat einstimmig empfohlen den vorliegenden Haushaltsplan zu beschließen.

Überblick über den Haushalt 2022

Auf einen Blick - Haushaltsjahr 2022	Ansatz 2022
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 684.900 Euro
Veranschlagtes Sonderergebnis	742.800 Euro
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>57.900 Euro</u>
Investitionstätigkeit	2.072.000 Euro
Kreditermächtigungen	0 Euro
Finanzierungsmittelbedarf Gesamthaushalt	1.085.500 Euro

Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.123.400 Euro
Schuldenstand zum Jahresende	750.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	200.000 Euro

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. D.h. das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts ist der Rückgang oder die Zunahme des Vermögens der Gemeinde.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis ist dabei die „laufende, gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ (laufende Erträge und Auszahlungen). Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Weißbach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 685 Tsd. Euro (Fehlbetrag).

Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus „außergewöhnliche“ Geschäftstätigkeit. Im Haushaltentwurf 2022 ist das Sonderergebnis 743 Tsd. Euro (Überschuss). Das Sonderergebnis sind die außerordentlichen Erträge (Grundstückserlöse über Buchwert) der geplanten zehn Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Halberger Ebene III“.

In der Planung kann somit der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 685 Tsd. Euro durch die Verrechnung des Überschusses des **Sonderergebnisses** in Höhe von 743 Tsd. Euro ausgeglichen werden. Das **Gesamtergebnis** ist ein Überschuss von 58 Tsd. Euro.

Durch die Verrechnungen mit dem Sonderergebnis wird das ordentliche Ergebnis zwar nicht ausgeglichen aber der Haushalt **genehmigungsfähig**. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO sind damit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2,07 Mio. Euro eingeplant.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro eingeplant:

Auszahlung Baumaßnahmen Maßnahmen über 90 Tsd. Euro	Ansatz 2022
Erwerb zwei Mietwohnungen (davon 200 Tsd. Euro als Verpflichtungsermächtigung)	640 Tsd. Euro
Umbau Rathaus (Kostensteigerungen, zusätzliche Arbeiten 90 Tsd. Euro und Finanzierung geringer Zuweisungen 258 Tsd. Euro)	348 Tsd. Euro
Verdolung Halberger Bach (belasteter Aushub rund 98 Tsd. Euro und Auftragsserweiterung Hintere Gasse rund 105 Tsd. Euro)	200 Tsd. Euro
Erwerb von bebauten Grundstücken	160 Tsd. Euro
Neuanlage Parkplatz Friedhofstraße (15 Stellplätze)	95 Tsd. Euro
Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen	95 Tsd. Euro
Breitbandausbau (weitere Maßnahmen, zusammen mit Forchtenberg)	90 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2022 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2022 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 1,09 Mio. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,12 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 96 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 750 Tsd. Euro.

Der mögliche **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) für den Erwerb von zwei Mietwohnungen in Höhe von 200 Tsd. Euro vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2022 (Anlage 1)

Haushaltsplan 2022 (Anlage 2)

Investitionsprogramm 2021 bis 2025 (Anlage 3)

Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4)